

Tarifbereich/Branche	Milchindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Milchindustrie-Verband e.V., Berlin		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Mitgliedsbetriebe der oben genannten Tarifvertragsparteien und der Betriebe, die den MIV beauftragt haben.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2017		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.04.2016 – kündbar zum 31.03.2017		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
	ab 01.04.2015	ab 01.12.2016
Unterste Lohngruppe 1		
Ungelernte Arbeitnehmer		
a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten (82%)	12,33€	12,35€
b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten (88,5%)	13,31€	13,33€
Mittlere Lohngruppe 4		
Molkereifachleute und Handwerker (100%)		
a) Molkereifachleute sind Arbeitnehmer mit abgelegter Prüfung als Molkereifachmann/-frau.		
b) Handwerker sind diejenigen, die in ihrem Beruf eine Prüfung abgelegt haben und in dem erlernten Beruf tätig sind. Hierzu gehören auch die Kraftfahrer mit Führerschein Klasse 2, sofern sie entsprechende eingesetzt werden		
im ersten Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	14,29€	14,31€
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	15,04€	15,06€
Höchste Lohngruppe 5		
Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit (110 %), sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.		
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung (95%)	15,72€	15,74
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung (100%)	16,54€	16,57€
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte		
	ab 01.04.2015	ab 01.12.2016
Unterste Gehaltsgruppe K1 und T1 (88,5%)		
Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist z. B. einfache		

Schreibarbeiten und technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.	2.302,64€	2.305,34€
Mittlere Gehaltsgruppe K2 und T2 (100%)		
Tätigkeiten, die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens drei Jahren Voraussetzung ist (z.B. Bestellannahme mit Telefonverkauf) und technische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fachlicher Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, z.B. Laboranten und Zustellfahrer.		
im 1. u. 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in diese Gruppe (90%)	2.341,67€	2.344,41€
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)	2.601,85€	2.604,90€
Höchste Gehaltsgruppe K5 und T5		
Angestellte mit Dispositionsbefugnis und besonderer Verantwortung (z.B. Buchhaltungsleiter) und technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z.B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.		
Nach freier Vereinbarung, mindestens jedoch (170%)	4.323,15€	4.428,33€
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.04.2016		ab 01.12.2016
Unterste Gehaltsgruppe M1 (80%)		
Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
	2.497,78€	2.500,00€
Mittlere Gehaltsgruppe M2		
Der Meister leitet in einfachen verschiedenartigen oder komplizierten gleichartigen Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
	2.810,00€	2.813,29€
Höchste Gehaltsgruppe M3		
Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.		
	3.122,22€	3.125,88€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.04.2016)		
im 1. Ausbildungsjahr	738,31€	
im 2. Ausbildungsjahr	818,10€	
im 3. Ausbildungsjahr	941,67€	
im 4. Ausbildungsjahr	1.013,79€	
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres		27 Arbeitstage
ab Beginn des 36. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres		28 Arbeitstage
ab Beginn des 43. bis zur Vollendung des		

49. Lebensjahres	29 Arbeitstage
ab Beginn des 50. Lebensjahres	30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	
<p>Zusätzlich zum Urlaubsentgelt erhalten alle Beschäftigten für jeden tariflichen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 6,65€.</p> <p>Auszubildende erhalten für jeden tariflichen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 4,60€.</p> <p>Im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit besteht Anspruch auf Urlaubsgeld nur für volle Kalendermonate. Bei Teilzeitbeschäftigten ist Urlaubsgeld anteilig zu berechnen.</p>	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
<p>Die gewerblichen Beschäftigten und Angestellten erhalten eine Weihnachtsgratifikation von 50% eines Tarifbruttolohnes/-gehaltes. Berechnungsgrundlage ist das Entgelt des Monats November.</p> <p>Auszubildende haben Anspruch auf eine Weihnachtsgratifikation in Höhe der angegebenen Prozentsätze ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung.</p> <p>Für Teilzeitbeschäftigte, bei denen die vereinbarte Arbeitszeit geringer ist als die tarifliche, mindert sich der Anspruch auf die Weihnachtsgratifikation im Verhältnis der vereinbarten Wochenarbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.</p>	
Vermögenswirksame Leistung	
<p>Die vermögenswirksamen Leistungen betragen für jeden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden monatlich 6,65€.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten einen auf volle € aufgerundeten Teilbetrag, der dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit entspricht.</p>	